



# Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 51

Mittwoch, 29. Dezember 2022

## Amtlicher Teil

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen Neujahr und Dreikönig

vom 02.01. bis 05.01.2023 ist die Gemeindeverwaltung vormittags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr besetzt. Wir bitten um Beachtung!

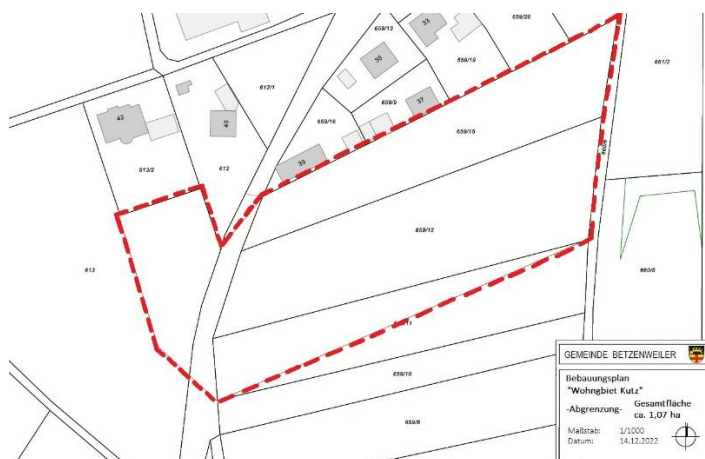
### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Wohngebiet Kutz", Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wohngebiet Kutz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b (BauGB) aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Die maßgebliche maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung liegt deutlich unterhalb des nach § 13b BauGB zulässigen Grenzwertes von 10.000 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan bindet im Norden und Osten an bestehende Siedlungsbereiche an. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Kutz“ steht somit im städtebaulich räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt gestrichelt umrandet dargestellt.



Der Planbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,07 ha mit den Flurstücken Nr. 659/15 und 659/12 sowie Teilen der Flurstücke 613 und 659/11.

### Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Betzenweiler ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen für Wohnungsbau soll im Anschluss an den bestehenden Ortsrand eine Wohnbaufläche entwickelt werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann im Rathaus der Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler von der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

### Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Betzenweiler unter [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de) eingesehen werden.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Betzenweiler, den 23.12.2022  
gez. Tobias Wäscher  
Bürgermeister

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Wohngebiet Kanzacher Berg", Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wohngebiet Kanzacher Berg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b (BauGB) aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Die maßgebliche maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung liegt deutlich unterhalb des nach § 13b BauGB zulässigen Grenzwertes von 10.000 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan bindet im Norden und Osten an bestehende Siedlungsbereiche an. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzacher Berg“ steht somit im städtebaulich räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt gestrichelt umrandet dargestellt.



Der Planbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,2 ha mit den Flurstücken Nr. 662/4 und 28/1 sowie Teilen der Flurstücke 662/7; 733; 734/4; 734/3; 734/2; 734/1; 737/5 und 737/4.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

In der Gemeinde Betzenweiler ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung

des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen für Wohnungsbau soll im Anschluss an den bestehenden Ortsrand eine Wohnbaufläche entwickelt werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann im Rathaus der Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler von der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

### **Elektronische Information:**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Betzenweiler unter [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de) eingesehen werden.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Betzenweiler, den 23.12.2022  
gez. Tobias Wäscher  
Bürgermeister

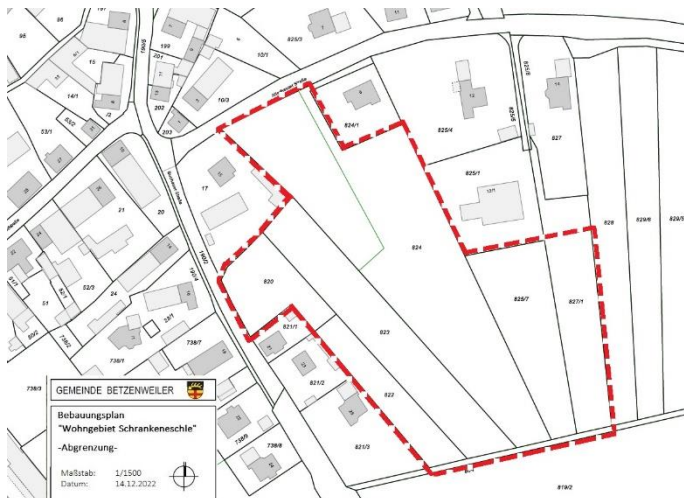
## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Schrankeneschle", Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wohngebiet Schrankeneschle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b (BauGB) aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Die maßgebliche maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung liegt unterhalb des nach § 13b BauGB zulässigen Grenzwertes von 10.000 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan bindet im Norden und Westen an bestehende Siedlungsbereiche an. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Schrankeneschle“ steht somit im städtebaulich räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt gestrichelt umrandet dargestellt:



Der Planbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,0 ha mit den Flurstücken Nr. 820; 822; 823; 824; 825/7; und 827/1.

### Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Betzenweiler ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen für Wohnungsbau soll im Anschluss an den bestehenden Ortsrand eine Wohnbaufläche entwickelt werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann im Rathaus der Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler von der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

### Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Betzenweiler unter [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de) eingesehen werden.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Betzenweiler, den 23.12.2022  
gez. Tobias Wäscher  
Bürgermeister

## Impressum und Kontakt

### Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler  
Riedlinger Straße 2  
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

### Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online  
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

### Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an [datenschutz@betzenweiler.de](mailto:datenschutz@betzenweiler.de). Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de) wird verwiesen.

### Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418  
Fax: 07374/2262  
Email: [info@betzenweiler.de](mailto:info@betzenweiler.de)  
Web: [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de)  
Bauhof: 0173/250 80 41

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr  
Di: 14:00 – 16:00 Uhr  
Mi: 17:00 – 19:00 Uhr

## Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	<a href="http://www.lak-bw.de">www.lak-bw.de</a>

## Entsorgungskalender

### Restmüllabfuhr

Mittwoch, 18.01.2023

### Papier

Samstag, 27.01.2023

### Gelber Sack

Montag, 30.01.2023

### Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: November bis März geschlossen  
Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr



## Nichtamtliche Mitteilungen

### Krippenspiel an Heiligabend

Am Nachmittag des 24.12. fand in diesem Jahr wieder ein Krippenspiel statt, in dem die Kinder die Geschichte um Jesu Geburt aufführten. Mit tollen Liedern und einem gekonnt vorgebrachten Schauspiel konnten sich die vielen Zuhörer auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Vielen Dank an die Initiatorinnen Claudi Fischer, Carmen Fuchsloch, Patricia Weiß und Martina Eisele. Und vor allem natürlich an die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler. Ihr habt das wirklich toll gemacht!



## Veranstaltungen / Aktuelles

### Neujahrs- und Bürgerempfang

#### **Arnold Stadler spricht beim Neujahrs- und Bürgerempfang des Landkreises**

Landrat Mario Glaser lädt die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für Donnerstag, 5. Januar 2023, 19 Uhr, zum Neujahrs- und Bürgerempfang in die Stadthalle Biberach ein. Gastredner ist der Schriftsteller und Träger des Georg-Büchner-Preises Arnold Stadler, der sich in seinen Romanen intensiv mit dem Thema Heimat auseinandersetzt. Unter dem Titel „WELT, NICHT PROVINZ“ wird er an diesem Abend das Thema Heimat und Oberschwaben in den Blick nehmen. Musikalisch umrahmt wird der Neujahrs- und Bürgerempfang von der Kreisjugendmusikkapelle.

Hintergrund: 2023 besteht der Landkreis Biberach seit 50 Jahren und die Stadt Biberach ist Gastgeberin

der Heimattage Baden-Württemberg. Beide Anlässe werden Hand in Hand begangen.

## Kirchliche Nachrichten



### **Katholische Kirchengemeinde St. Clemens**

#### Gottesdienste:

#### **Samstag, den 31. Dezember - Silvester**

18.30 Uhr Jahresschlussandacht

#### **Sonntag, den 1. Januar - Neujahr**

10.15 Uhr Eucharistiefeier für die ganze Seelsorgeeinheit in der **Stiftskirche Bad Buchau**

#### **Mittwoch, den 4. Januar**

18.00 Uhr Rosenkranz in **Moosburg**

18.30 Uhr Abendmesse in **Moosburg**

#### **Freitag, den 6. Januar - Fest der Erscheinung des Herrn**

10.15 Uhr Eucharistiefeier

- Segnung des Dreikönigwassers sowie von Brot, Salz und Kreide -

#### **Sonntag, den 8. Januar - Fest der Taufe d. Herrn**

10.15 Uhr Eucharistiefeier

### **Liebe Mitbürger aus Betzenweiler und Bischmannshausen**

KINDER STÄRKEN  
KINDER SCHÜTZEN  
IN INDONESIA  
UND WELTWEIT

„Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit“, so lautet das Motto der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen.

Uns freut es, dass in diesem Jahr die Sternsinger wieder von Haus zu Haus ziehen und den Segen „20\*C+M+B\*23 – Christus segne dieses Haus“ in/vor ihre Häuser und Wohnungen bringen und Spenden für benachteiligte Kinder in aller Welt sammeln.

In unseren Gemeinden werden die Sternsinger am Donnerstag, 05. Januar und Freitag, 06. Januar 2023 jeweils ab 13.30 Uhr den Segen bringen.

#### **Donnerstag: 05. Januar 2023**

Gruppe 1: Bischmannshausen, Offingerstrasse, Espachstrasse, Bauhofweg

Gruppe 2: Eichwald, Streuberg

Gruppe 3: Seelenwaldgasse, Kutz, Kanzacher Berg, Unterdorfstrasse (Kronenbuckel bis einschließlich Familie Reich/Neubrand)

#### **Freitag: 06. Januar 2023**

Gruppe 1: Pfarrgasse, Riedlingerstrasse, Küfergässle, Schrankenöschle

Gruppe 2: Kirchenöschle, Uttenweilerstrasse, Busenstrasse

Gruppe 3: Buchauerstrasse, Hirtenwinkel, Alleshauserstrasse, Unterdorf (von Familie Buck bis einschließlich Familie Traub)

Wir freuen uns, Ihnen den Segen zu bringen.

#### **Die Sternsinger und ihre Begleiter**



## Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

### Gottesdienste

Sonn- und feiertags, Evangelische Kirche, Karlstraße 11, Bad Buchau. ein. Neue Gottesdienstzeit ab 1. Advent 2022 um 9.15 Uhr.

## Vereine und Institutionen



### Badminton

**Vorsatz: Du möchtest dich im neuen Jahr 2023 sportlich betätigen und deine Gesundheit stärken?**

**Oder du bist zugezogen und möchtest dich über eine sportliche Gruppe integrieren?**

Unabhängig von Geschlecht und Alter haben wir viel Spaß an unserer tollen Sportart. Neben den sportlichen Aspekten pflegen wir ein angenehmes Miteinander in einer lockeren Atmosphäre. Badminton ist eine wirkungsvolle Trainingsform für das Herz-Kreislaufsystem und steigert das Fitnessniveau. Badminton ist bewegungsintensiv und erfordert für ein gutes Spiel Reaktionsvermögen, Konzentrationsfähigkeit, Spielwitz und taktisches Geschick. In unseren Übungsabenden trainieren und steigern wir die körperliche Fitness und die Spieltechnik. Trotz der Anforderungen ist Badminton leicht zu erlernen, was generell zu schnellen Fortschritten führt. Interessiert? Einfach nach einer kurzen Info an den Übungsleiter in die Halle kommen und unverbindlich schnuppern. Noch Fragen? Anruf genügt. Termin: Montag von 19.00 bis 21.30 Uhr (die eigene Spielzeit ist individuell frei wählbar)  
Ansprechpartner: Ebe Anton (Tel. 1631)



### Kirchenchor

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,  
die nächste Probe findet am 5.1.2023 um 20 Uhr im DGH statt.

Vielen Dank an dieser Stelle nochmals unseren Gastsänger/innen für Euer Mitsingen am 2. Weihnachtsfeiertag. Es hat sehr viel Freude gemacht und wir hoffen, dass ihr beim nächsten Projekt wieder mit dabei seid :-)

Viele Grüße  
Christine

## Mitteilungen der Woche

### Caritas Biberach-Saulgau

**Die Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung stellt sich den pflegenden Angehörigen Bad Buchau vor**

Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Bad Buchau trifft sich am Dienstag, den **17.01.2023**, ab 14:00 Uhr,  
**im Bischoff- Sproll- Gemeindehaus in Bad Buchau**

Bereits seit 12 Jahren gibt es das Palliativteam Biberach (SAPV). Die SAPV dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Die Leiterin Siglinde von Bank wird darüber berichten, welche Unterstützung schwerstkranken Menschen und deren Angehörige erfahren können und wie Symptomlinderung auch im häuslichen Umfeld gelingen kann.

Melden Sie sich bitte bis Montag 16.01.2022 unter 07351 / 8095190 oder [hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de) an oder kommen sie einfach spontan noch dazu.

Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Andrea Müller, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), [www.basisversorgung-biberach.de](http://www.basisversorgung-biberach.de).

### Theatergruppe Offingen spielt:

#### „Petri Heil und Waidmanns Dank“

Nach dreijähriger Pause gibt es in diesem Jahr wieder Aufführungen bei der Theatergruppe Offingen. Ein Stück von Bernd Gombold haben die Theaterspieler sich ausgesucht und befinden sich zur Zeit mitten in der Probenarbeit. Und um was dreht sich alles? Um einen Angler, einen Jäger, eine gestresste Hausfrau und einen Schnellkochtopf... was dann noch Feng Shui und Tofu-Wurst damit zu tun haben, das erfahren die Theaterbesucher in vier Vorstellungen in der Bussenhalle in Offingen.

Termine:

Freitag, 6. Januar 2023, Samstag, 7. Januar 2023, Freitag, 13. Januar 2023, Samstag, 14. Januar 2023 in der Bussenhalle Offingen. Beginn: 19.30 Uhr / Saalöffnung: 18.30 Uhr. Hauptprobe/Kindervorstellung: Freitag, 6. Januar 2023, 14.00 Uhr

**Kartenreservierung und Geschenkgutscheine** ab 15. Dezember 2022 unter Tel. 07374/91282 oder 0173/7308790 [www.theater-offingen.de](http://www.theater-offingen.de). Karten Abendkasse erhältlich



## **Wanderausstellung „Moore & Klimaschutz“ im NABU-Zentrum Federsee** **Exponate aus nachhaltiger Nutzung nasser Moore zu sehen**

Bad Buchau – Nasse Moore sind Klimaschützer. In ihren Torfen speichern sie zweimal mehr Kohlenstoff als die gesamte Biomasse aller Wälder der Erde. Gleichzeitig lassen sich viele Moore nachhaltig nutzen – durch die sogenannte Paludikultur. Unter diesem Thema steht die Ausstellung „Moore, Klimaschutz und Paludikultur“ des Greifswalder Moor Centrums, die ab dem 12. Januar als Wanderausstellung im NABU-Naturschutzzentrum Federsee zu sehen sein wird.

„Die Ausstellung zeigt Potenziale auf, wie Moore nachhaltig genutzt werden können. Paludikultur, also die nachhaltige Nutzung feuchter Moorstandorte, ist ein Zukunftsthema, an dem intensiv geforscht wird“ sagt Dr. Katrin Fritzsch, die Leiterin des NABU-Naturschutzzentrums Federsee. Schließlich gehe es darum, Moore nicht nur offen zu halten, sondern den beteiligten Landwirten auch eine wirtschaftliche Perspektive jenseits der Honorierung der Pflegearbeiten zu geben, so die Naturschützerin.

Auf Initiative von Dieter Giehmann, Leiter der Seniorenakademie Donau-Oberschwaben e.V., wird die Ausstellung ab dem 12. Januar jeweils zu den Öffnungszeiten des NABU-Zentrums Federsee bis Ende März in dessen Räumlichkeiten kostenlos zu besichtigen sein.

Biomasse von nassen Mooren, das will die Ausstellung aufzeigen, lässt sich umwelt- und klimaschonend ohne Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion verwerten, etwa als Futter oder als Rohstoff für Baumaterialien, energetisch als Heizmaterial oder für Verpackungen. Dadurch wird das Klima doppelt geschützt, so die Ausstellungskonzeption des Greifswalder Moorschutz Centrums: durch den Ersatz fossiler Rohstoffe und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Diese entstehen, wenn Moore zur Nutzung trockengelegt werden. Insofern sollte, so Fritsch, die weitere Entwässerung von Mooren nicht nur unter dem Aspekt der Artenvielfalt tabu sein, sondern auch aufgrund der entwässerungsbedingten Ausgasung enormer Mengen an Kohlendioxid, Lachgas und Methan. Die Trockenlegung und nicht standortgerechte Nutzung von Mooren gehören zu den großen Treibern der Klimaerwärmung. Nasse Moore dagegen fixieren ungeheure Mengen an Treibhausgasen.

Die Ausstellung zeigt neben einem Niedermoormodell zahlreiche praktische Beispiele, was aus dem Aufwuchs in Mooren hergestellt werden kann: Exponate von Rohrkolben-Dämmmaterial, Pellets aus Seggen und Rohrglanzgras, Torfmoos als Torfersatz im Gartenbau.

„Ein äußerst spannendes Thema“ bescheinigt die NABU-Mitarbeiterin der Ausstellung, „das in Norddeutschland auf Moorböden bereits erfolgreich in der

Praxis erprobt ist“. Nun gehe es darum, die Möglichkeiten der Paludikultur auch für Oberschwaben mit seinen völlig anderen Bedingungen – nämlich kleinflächigen Mooren – genau zu prüfen sowie Abnehmerpotenzial und Vermarktungsstrukturen zu eruiieren. „Wichtige Erkenntnisse dazu soll beispielsweise das im März 2022 gestartete Projekt des NABU Baden-Württemberg „Naturvielfalt Westallgäu“ liefern. In diesem Pilotprojekt werden Grenzen und Chancen der Paludikultur in süddeutschen Mooren ausgelotet“ führt Fritzsch aus. Auch in Bayern gebe es interessante Ansätze auf Pufferflächen. „Für Oberschwaben könnte in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Biosphärengebietes eine Chance sein, weil dann Finanzmittel fließen“ sagt die Biologin.

Die wichtige Rolle der Moore beim Klimaschutz hervorzuheben, ist aktuell auch Gegenstand einer Projektförderung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg an das NABU-Zentrum Federsee: Im Projekt „Moorschutz am Federsee im Zeichen des Klimawandels“ wurde eine Führung entwickelt, die interessierte Gruppen während der Projektlaufzeit noch bis Ende 2023 kostenlos buchen können.

Darüber hinaus bietet das NABU-Zentrum ein umfangreiches öffentliches Führungsprogramm (Termine: [www.NABU-Federsee.de](http://www.NABU-Federsee.de); Ermäßigung für NABU-Mitglieder und Gäste Bad Buchaus).

## **Anzeigen / Werbung**



**N**  
**e**  
**u**  
**j**  
**a**  
**h**  
**r**  
**s**  
**e**  
**m**  
**p**  
**f**  
**a**  
**n**  
**g**

Musik liegt in der Luft

**der LandFrauen BC-Sig.  
Bezirk Riedlingen**

Wann: 08.01.2023  
Uhrzeit 13.30 Uhr  
Wo: Gasthaus Traube Betzenweiler

Mitwirkende: LandFrauenchor  
unter der Leitung von Edith Hummel,  
Mundharmonikafreunde Saulgau/Wangen  
Petra Bischel-Zieger und Bernadette Jochum

Anmeldung bis zum 02.01.23 bei  
A. Huckle, 07374/710, G. Hägele 07371/10149

Zur Veranstaltung sind auch Partner eingeladen!!

**LandFrauen**  
Württemberg-Hohenzollern